

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.09.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0969	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76/4			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2024			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	366.000,00 Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan Haushaltsjahr 2025		511208.545700	60.000,00	Euro		
	Haushaltsjahr 2026		511208.545700	60.000,00	Euro		
			511208.522100	120.000,00	Euro		
	Haushaltsjahr 2027		511208.522100	126.000,00	Euro		
	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
	Finanzplan						
	Mehr-,	Minderausgaben			Euro		
	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.08.2023) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee“, Programmjahr 2024.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2024, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.08.2023) in einer Gesamthöhe von 366.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Besetzung Stadtteilmanagement“

Die Hansestadt Stendal betreibt seit April 2000 das Stadtteilmanagement im Stadtseegebiet mit einem Stadtteilbüro in der Adolph-Menzel-Straße. Die Stelle des Stadtteilmanagers war bis zum 30.09.2015 mit einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt. Zur Fortführung des Stadtteilmanagements hat die Hansestadt Stendal einen freien Träger gebunden, der diese Aufgabe seit dem eigenverantwortlich ausübt. Bezüglich der Feststellung des am besten geeigneten Trägers wird regelmäßig (alle 2 – 3 Jahre) ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In diesem Wettbewerbsverfahren sollen die freien Träger unter definierten Vorgaben ein eigenständiges Konzept zur weiteren Gestaltung und Durchführung der Stadtteilarbeit vorlegen und vorstellen. Beauftragt wird der freie Träger mit dem besten Konzept. Als Budget wurde bislang ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 45.000 Euro festgelegt. Der jährliche Betrag wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 60.000 Euro erhöht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Landeserstaufnahme-einrichtung in Stendal ab dem Jahr 2024 eröffnet werden soll, wodurch erhebliche Mehrarbeit auf die Stadtteilmanager zukommen wird.

Ziel des Stadtteilmanagements ist die gezielte Unterstützung der sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Entwicklung des Stadtseegebietes. Dementsprechend soll das Stadtteilmanagement den interessenübergreifenden Dialog zwischen den im Stadtteil lebenden Menschen, den dort handelnden Akteuren sowie externen Partnern weiterhin fördern, moderieren und koordinieren. Durch die Bereitstellung dieser Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wird allen Bevölkerungsgruppen die Mitwirkung an quartiersbezogenen Aktivitäten ermöglicht. Außerdem werden durch das Stadtteilmanagement tragfähige Vor-Ort-Strukturen initiiert und die Eigeninitiative der Akteure (Bewohner, Gewerbetreibende, Grund- und Wohnungseigentümer, Vereine und Institutionen) gefördert. Folglich ist diese Maßnahme zum Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ erforderlich.

Träger der Maßnahme ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Stadtseeallee (Bereich Friedrich-Ebert-Straße bis Albrecht-Dürer-Straße inkl. Kreuzung Altmark-Forum), Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Stadtseeallee bis Wahrburger Straße), Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, Scharnhorststraße (Bereich Freiherr-vom-Stein-Straße bis Bahnübergang Möringer Weg inkl. Kreisverkehr)“

Das Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist ein wichtiger Bestandteil zur perspektivischen Weiterentwicklung des Stadtseegebietes. Die immer stärker spürbaren Veränderungen machen es erforderlich, mit gezielten Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Dies kann nicht nur durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (z. B. durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten) erfolgen. Vielmehr ist es ebenfalls notwendig, Maßnahmen umzusetzen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen (Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Errichtung von Sonnenschutzanlagen und Vorrichtungen zur Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser, energetische Gebäudesanierungen u.v.m.).

Die Hansestadt Stendal plant, nach und nach entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Für die Entsiegelung und Begrünung von Flächen und die Errichtung von Vorrichtungen zur Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser in einigen Straßenzügen des

Stadtseegebietes wurden zurückliegend bereits Fördermittel beantragt und bewilligt.

Im Programmjahr 2024 sollen nun auch für die ersten Straßenzüge Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beantragt werden. Im Einzelnen betrifft dies folgende Straßen:

Straße	Anzahl Leuchten	Leistung je Leuchte		Energieeinsparung
		Bestand	geplant	
Stadtseeallee (Bereich Friedrich-Ebert-Straße bis Kreuzung Altmark-Forum)	13	100 W	67 W	33 %
Stadtseeallee (Bereich Kreuzung Altmark-Forum bis Albrecht-Dürer-Straße)	9	100 W	67 W	33 %
	3	150 W	90 W	40 %
Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Stadtseeallee bis Wahrburger Straße)	11	70 W	34 W	51,43 %
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße	23	100 W	55 W	45 %
Kreisverkehr Finanzamt	4	100 W	55 W	45 %
Scharnhorststraße (Bereich Freiherr-vom-Stein-Straße bis Bahnübergang Möringer Weg)	29	70 W	34 W	51,43 %

Somit dient diese Maßnahme ebenfalls dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Relevante Konzepte:

Städtebauliches Gesamtkonzept zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, zuletzt angepasst durch Stadtratsbeschluss vom 22.05.2023 (Drucksache VII/0880)

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.08.2023)

Anlage 2 – Lageplan